

Samtgemeinde Neuenkirchen
 Samtgemeinde Neuenkirchen

Neuenkirchen, den 24. Feb. 2023

Beschlussvorlage Samtgemeinde	Vorlage Nr.: SG/582/2023			
36. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Neuenkirchen (Änderungsb. Neuenkirchen); Änderung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB vom 23.05.2022, hier: Änderung des Geltungsbereiches für das Gewerbegebiet östlich der Bramscher Straße				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt	07.03.2023	öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss	09.03.2023	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	20.03.2023	öffentlich	Entscheidung	

Sachverhalt:

Mit der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Neuenkirchen wurden im Jahre 2000 gewerbliche Bauflächen westlich und östlich der Bramscher Straße (K102), Neuenkirchen dargestellt. Um den Bedarf für weitere gewerbliche Ansiedlungen zu decken, bzw. um bestehenden Gewerbetrieben die Möglichkeit zu eröffnen, sich baulich auszudehnen wurde in der Sitzung des Samtgemeinderates vom 23.05.2022 der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB für die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Neuenkirchen gefasst. Konkret war hierbei in der Mitgliedsgemeinde Neuenkirchen die Darstellung der folgenden drei Gewerbeflächen vorgesehen:

- a) westlich der Bramscher Straße (K102), Vinte, Flur 5, Flurst. 43/7, Größe: ca. 1,5 ha
- b) östlich der Bramscher Straße (K 102), Vinte, Flur 5, Flurst. 58/11, Größe: ca. 1,5 ha
- c) südlich des Brookweges, Limbergen, Flur 3, Flurstück 171, teilw. 172, Größe: ca. 1,4 ha

Die Verwaltung teilt nachrichtlich mit, dass die unter „a“ und „b“ aufgeführten Gewerbeflächen westlich der Bramscher Straße und südlich des Brookweges in einem gesonderten Bauleitplanverfahren entwickelt werden.

Östlich der Bramscher Straße stehen der Samtgemeinde Neuenkirchen nun ca. 2,0 ha für die Entwicklung einer Gewerbefläche zur Verfügung. Konkret geht es hierbei um eine Teilfläche des Flurstückes mit der katasteramtlichen Bezeichnung Gemarkung Vinte, Flur 5, Flurstück 58/11. Die Anbindung des Gewerbegebietes könnte im Rahmen einer Linksabbiegerspur über die angrenzende Kreisstraße (Bramscher Straße) erfolgen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 39 „Gewerbegebiet Vinter Höhe II“ der Gemeinde Neuenkirchen ist im Parallelverfahren die Ausweisung einer Gewerbegebietsfläche vorgesehen. Im Zuge dieser Planaufstellung könnte die geplante Linksabbiegerspur von Neuenkirchen kommend in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes mit aufgenommen werden, so dass man auf ein separates Planfeststellungsverfahren verzichten könnte.

Der Geltungsbereich der 36. F-Planänderung umfasst demnach eine Gesamtgröße von ca. 2,0 ha und ist aus dem beigefügten Planauszug (Anlage 1) ersichtlich.

Mit dem Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zur 36. Änderung des F-planes und der anschließenden frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit einschließlich Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wird das Planänderungsverfahren eingeleitet.

Der Planungsauftrag für die 31. Änderung des F-Plans wurde am 02.12.2020 an den wirtschaftlichsten Anbieter, an das Planungsbüro Dehling & Twisselmann aus Osnabrück vergeben. Der ausgeschriebene und vergebene Planungsauftrag ist an den geänderten Planungsumfang anzupassen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Samtgemeinde Neuenkirchen beschließt den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zur 36. Änderung des F-planes zu fassen und die sich anschließende frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, einschließlich der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, durchzuführen. Mit der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Mitgliedsgemeinde Neuenkirchen ist die Darstellung einer Gewerbefläche östlich der Bramscher Straße mit einer Gesamtgröße von ca. 2,0 ha vorgesehen:

Der ausgeschriebene und am 02.01.2020 an das Planungsbüro Dehling & Twisselmann aus Osnabrück vergebene Planungsauftrag ist an den geänderten Planungsaufwand anzupassen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Planungskosten sind im Haushalt unter der Kostenstelle 511.10 Gemeindeentwicklung aufgeführt und stehen zur Verfügung.